

## **Marktgemeinde Hörbranz**

Lindauer Straße 58  
6912 Hörbranz

Zahl:  
hb004.1-1/2020-43-22

Hörbranz, am 18.07.2023

Amtsleitung  
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija  
T +43 5573 82222-122  
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at  
www.hoerbranz.at

### **Protokoll**

Gemeindevertretung  
21. Sitzung

## **Protokoll**

Datum 10.05.2023  
Beginn 19.30 Uhr  
Ende 21.43 Uhr  
Ort Leiblachtsaal, Hörbranz

### Vorsitz

Andreas Kresser

### Anwesend

Gerhard Achberger, BEd,  
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc,  
Josef Berkmann,  
Siegfried Biegger,  
Thomas Filler,  
Mag. Stefan Fischnaller,  
Mag. FH Katrin Flatz,  
Fabienne Fleischhacker,  
Dominik Greißing,  
Rudolf Huber,  
Stefan Huster,  
Markus Jenny,  
Sabrina Jochum,  
Mag. Bertram Loretz,  
Sabine Mangold,  
Mag. Bernhard Natter,  
Nico Plangger,  
Karl Schmelzenbach,  
Betr.oec. Manuela Sicher,  
Josef Siebmacher,  
Metin Tetik,  
Markus Zündel,  
Mag. Hans Willem Metzler,

Helmut Gorbach,  
Lothar Natter,  
Mag. Xaver Hagspiel

Entschuldigt

Klaus Hüttl , MBA MSc,  
Günther Leithe, MAS,  
Dr. Franz Valandro

Auskunftspersonen

Yvonne Fessler

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

## Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
3)	Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 .....	4
4)	Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung .....	5
5)	Festlegung der Tarife für Inserate im Hörbranz Aktiv .....	5
6)	Bestellung gewerberechtliche Geschäftsführung der „Energieversorgungsbetriebe“ .....	6
7)	Flächenwidmung GST 2240 an der Heribrandstraße, 2. Beschlussfassung .....	8
8)	Flächenwidmung GST 2606/2, Mariahilfweg, 2. Beschlussfassung.....	9
9)	Flächenwidmung GST 760/1 und 757/1 an der Herrnmühlestraße, 1. Beschlussfassung .....	9
10)	Flächenwidmung GST 2390 und weitere an der Diezlinger Straße, 1. Beschlussfassung .....	11
11)	Flächenwidmung GST 1611 am Giggelstein, 1. Beschlussfassung.....	13
12)	Flächenwidmung GST 433/2 am Starenmoosweg, 1. Beschlussfassung .....	13
13)	Flächenwidmung GST 1967 Am Berg, 1. Beschlussfassung.....	14
14)	Genehmigung Kaufvertrag Teilflächen aus GST 1038/1 .....	15
15)	Genehmigung Satzungsänderungen ARA.....	15
16)	Klarstellung Beschluss Rabattierung/Soziale Staffellung Schülerbetreuung (Ferienbetreuung) ..	16
17)	10. Protokoll des Prüfungsausschusses .....	22
18)	11. Protokoll des Prüfungsausschusses .....	22
19)	Antrag „Mehr Schrebergärten für Hörbranz“ (HaK & NEOS).....	22
20)	Allfälliges .....	24

### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der

#### **A n t r a g,**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der Tagesordnungspunkt 20 „12. Protokoll des Prüfungsausschusses“ wird von der Tagesordnung gestrichen. Das Protokoll soll im Zuge des Tagesordnungspunktes 3 „Rechnungsabschluss 2022“ verlesen werden.**

**Weiters wird der Tagesordnungspunkt 5 „Übertragung der Kompetenz an die Grundverkehrs-Landeskommission gemäß § 11 Abs. 4 VGV“ von der Tagesordnung gestrichen.**

**Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich dementsprechend.**

#### Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten, Helfer:innen und Einsatzkräfte im Zusammenhang mit dem Hangrutsch Hochreute. Der Bürgermeister fasst die Ereignisse und Maßnahmen zusammen.
- Die konstituierende Sitzung der Jury betreffend Architekturwettbewerb „Schulcampus“ habe vergangenen Freitag stattgefunden.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Teilnehmenden bei der Seeuferreinigung.
- Das Straßen- und Wegekonzept werde nun umgesetzt, dementsprechend werde die Beschilderung durchgeführt. Die juristischen Hürden seien nunmehr beseitigt worden.
- In der „Krüza“ habe man nun Poller aufgestellt sowie die Straße und Gehsteige verbreitert.
- Der Bürgermeister entschuldigt sich, dass bei der letzten Sitzung 10 Minuten lang am Ende der Sitzung kein Ton mehr vorhanden gewesen sei. Es handle sich dabei um ein technisches Problem.

### 3) Genehmigung Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister erklärt die wesentlichen Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2022:

- Ertragsanteile um rund 880.000 höher als veranschlagt (2022: 7,8 Mio; 2021: 6,7 Mio)
- Strukturstärkende Bedarfszuweisung (Land) um 100.000 höher als budgetiert
- Kommunalsteuer höher ausgefallen € 400.000 an Mehreinnahmen (gesamt 2,1 Mio)
- Stromkosten öffentliche Beleuchtung bei 17.000 (10.000 unter Budget trotz höherer Stromkosten)
- Pumpwerk Straußen etwas verzögert; hier ist daher rund eine Mio Überschuss entstanden
- Schulcampus war mit € 850.000 budgetiert; hat sich alles verschoben
- Gehälter Kindergarten etwas niedriger; damit auch Förderungen (immer abhängig von Kinderzahlen; teils Personal im 2. Halbjahr besetzt)
- Teils aus Zeit- bzw. Ressourcenknappheit Projekte verschoben und in VA 2023 übernommen
- Rücklagenstand hat sich um rund € 1.157.000 auf € 8.393.000 erhöht
- Liquide Mittel derzeit rund 10,7 Mio

Im Anschluss verliest Dominik Greißing das Protokoll der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses.  
Hinweis: In das Protokoll kann während den Amtsstunden eingesehen werden, weshalb nicht der gesamte Text nochmals in diesem Protokoll wiedergegeben wird.

#### Wortmeldungen:

Katrin Flatz erklärt, dass es im Rechnungsabschluss zu großen Abweichungen gekommen sei, die zu einer Verbesserung des Ergebnisses geführt hätten. Viele Projekte seien verschoben oder verändert worden. Es sei eine Grundsatzfrage, ob man im Voranschlag Ideen und Möglichkeiten vorsehe oder realistische Planung. Ihr Wunsch ist, dass man beim nächsten Voranschlag etwas realistischer gestaltet, dass man näher an die Wahrheit komme.

Der Bürgermeister erwidert, dass der Voranschlag natürlich keine Wunschliste sein solle. Externe Faktoren hätten dazu geführt, dass es unterjährig zu Verschiebungen gekommen sei (ICG, Pumpwerk, etc).

Es wird der

**Antrag,**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der Rechnungsabschluss 2022 wird in vorgestellter Form zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung

Es wird der

**Antrag**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Das Protokoll der 20. Gemeindevertretungssitzung wird mit der Änderung genehmigt.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 5) Festlegung der Tarife für Inserate im Hörbranz Aktiv

Im Zuge des Finanzkonsolidierungsprozesses der Marktgemeinde Hörbranz wurde eruiert, dass mit dem Verkauf von entgeltlichen Inseraten in der Hörbranzer Gemeindepublikation ein Mehrwert erzielt werden kann. Einerseits gibt es regelmäßig Anfragen zur Platzierung von Inseraten durch Unternehmen und andererseits ergibt sich eine temporäre Refinanzierung der „amtlichen Mittelung“.

Das periodische Druckwerk wird 11 x pro Jahr (Doppelausgabe Juli/August) in Eigenregie herausgegeben. Die Auflagenstärke beträgt aktuell 3.500 Stück (vierfarbig) bei einem Volumen von rund 40 Seiten (Durchschnitt p.a.).

Die Kosten für die Herausgabe der Publikation richten sich nach den gestaffelten Tarifen des Druckpartners, typo media Mäser GmbH sowie hinsichtlich der Zustellung nach den Tarifen der Österreichischen Post AG. Für das Jahr 2023 betragen die Druckkosten für das „hörbranz aktiv“ bei 40 Seiten Euro 3.395,00 (netto).

Um die Qualität und Lesefreundlichkeit der Gemeindepublikation gewährleisten zu können, soll die Platzierung von entgeltlichen Inseraten künftig auf der Rückseite oder im als „Inseratenteil“ bezeichneten Rubrik zur Umsetzung gelangen. Die administrativen Tätigkeiten laufen dabei federführend in der Fachabteilung Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation zusammen. Die Verrechnung der gebuchten Inserate erfolgt für die Finanzverwaltung. Zur Information und Übersicht gibt es dazu einen Folder als Vorschlag mit den Anzeigen-Tarifen, technischen- und grafischen Hinweisen sowie wichtigen Informationen für Interessenten.

Mit der Umsetzung der Agenda soll im Sinne des ICG-Prozesses vor dem Sommer 2023 begonnen werden. Die ausgewiesenen Tarife – Aufnahme in die Gebührenverordnung der Marktgemeinde nötig - sind das Ergebnis eines Benchmarks zwischen artgleichen Publikationen. Das Ganze in Anlehnung an die aktuelle Auflagenstärke, die in Hörbranz geringer ist als am Beispiel der Lochauer Gemeindepublikation.

Inserate von Hörbranzer Vereinen und Organisationen sowie karitative Einrichtungen sollen weiterhin kostenlos im „hörbranz aktiv“ publiziert werden. Grundsätzlich: Der überwiegende Fokus liegt auch künftig in der redaktionellen Berichterstattung in den einzelnen Kategorien bzw. Lebensbereichen. Die konkrete Aufbereitung und Gestaltung der jeweiligen Ausgaben ist weiterhin Sache der Redaktion im Marktgemeindeamt.

Wortmeldungen:

Dominik Greißing ist der Auffassung, dass die Gebühren angemessen seien. Es würde auf kurzer oder lang zu Fragen kommen. Ein Ausschuss soll sich mit der Ausarbeitung von Richtlinien befassen. Der Bürgermeister erklärt, dass Inserate, die nicht als angemessen angesehen werden würden durch die Redaktion verweigert werden können.

Es wird der

**A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der vorliegende Entwurf betreffend der Tarife für Inserate im Hörbranz Aktiv werden genehmigt.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**6) Bestellung gewerberechtliche Geschäftsführung der „Energieversorgungsbetriebe“**

Zu den „Energieversorgungsbetriebe“ der MG Hörbranz zählt die Fernwärmanlage. Es handelt sich dabei um einen „Betrieb gewerblicher Art“.

Als Betrieb gewerblicher Art einer Gemeinde gilt jede Einrichtung die gemäß § 2 Abs. 1 KStG folgende Kriterien erfüllt:

1. Wirtschaftliche Selbstständigkeit
2. Ausschließlich oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht
3. Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
4. Keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Liegt aufgrund der Erfüllung aller Kriterien ein BgA vor, so ist dieser dem unternehmerischen Bereich der Gemeinde zuzuordnen. Die Umsätze sind, sofern nicht steuerbefreit, der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug unter Anwendung der Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes aus den Vorleistungen steht zu.

Die Gemeinde ist mit ihrem BgA unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Grundsätzlich ist bei Erfüllung der Voraussetzung der BgA mit einer eigenen Steuernummer für die Körperschaftsteuer zu registrieren. Mit der Vergabe einer eigenen Steuernummer ist in weiterer Folge jährlich eine Steuererklärung inkl. Bilanz und GuV (oder als Alternative eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) abzugeben. Aus verwaltungsökonomischer Sicht werden für BgA mit laufenden Verlusten jedoch keine Steuernummer vergeben.

Im Bereich der Umsatzsteuer ist die Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts (kurz: KÖR) nur mit ihren unternehmerischen Bereichen als Unternehmer anzusehen und in weiterer Folge steuerpflichtig.

§ 2 Abs. 3 UStG regelt, dass KÖR nur aufgrund folgender Tätigkeiten gewerblich oder beruflich tätig sind:

- BgA gemäß § 2 KStG (außer sie sind gemäß § 5 Z. 12 KStG befreit)
- Land und forstwirtschaftliche Betriebe

Daneben sieht das Umsatzsteuergesetz folgende fünf Bereiche (unabhängig davon, ob ein BgA gemäß § 2 KStG vorliegt) als unternehmerisch an:

- Wasserwerke
- Schlachthöfe
- Anstalten zur Müllbeseitigung
- Betriebe zur Abfuhr von Spülwasser und Abfällen
- die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken durch öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Da es sich bei dem Fernwärmebetrieb um ein BgA handelt, ist eine gewerberechtliche Geschäftsführung zu bestellen. In der MG Hörbranz war dies stets der Bürgermeister. In der aktuellen Legislaturperiode wurde der Bürgermeister noch nicht formell bestellt, was nunmehr nachgeholt werden muss.

Bei dieser unternehmerischen Tätigkeit handelt es sich um kein reglementiertes Gewerbe, somit erfüllt der Bürgermeister alle Voraussetzungen (Staatsangehörigkeit A oder EU, Wohnsitz im Inland oder EU, Eigenberechtigt, keine Gewerbeausschlussgründe, örtliche und zeitliche Möglichkeit der Betätigung im Betrieb, nachweisliche Zustimmung).

Die nachweisliche Zustimmung muss nunmehr nachgeholt werden.

#### Wortmeldungen:

Siegfried Biegger erklärt, dass er die Energiebuchhaltung im Jahr 2010 im e5-Team übernommen und aufgebaut habe. Er habe die Daten monatlich eingearbeitet und ausgewertet sowie bei Abweichungen Ursachenforschung betrieben. Im Januar 2023 habe er einen 11-seitigen Tätigkeitsbericht dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. Im Februar 2023 habe man ihm den Zugang zu den Onlineplattformen betreffend Energiebuchhaltung ohne Rücksprache entzogen. Da er nun bereits zum zweiten Mal gesperrt worden sei, würde er nichts mehr in dieser Sache machen. Er habe einen Vergleich gemacht, so habe man im Jahr 2023 39.200 kWh mehr Wärme aus Gas erzeugt, als im Vergleich zum Jahr 2022. Der Gasgesamtanteil habe im Jahr 2021 30,56%, 2022 3,37% und im Jahr 2023 7,8% betragen. Man müsse diese Anlagen betreuen, um den Gaseinsatz zu minimieren. Er erwarte, dass die Anlagen nunmehr effizienter betrieben werden und bei Störungen schnell reagiert werde. Scheinbar werde dies aktuell nicht mehr kontrolliert, daher werde er sich komplett zurückziehen.

Der Bürgermeister habe sich das nochmal angesehen. Es wurde kein Zugang gesperrt. Er habe sich auch in das System eingeloggt. Man habe umgestellt von Administrator auf „Nutzer mit Leserechten“. Dies deshalb, weil Biegger mitgeteilt habe, die Energiebuchhaltung nicht mehr zu machen. Biegger erklärt, dass er vorher Administrator für die gesamten Energiebuchhaltung gewesen sei und jetzt sehe er nicht mal mehr die komplette Buchhaltung.

Der Bürgermeister verweist wiederum auf die Aussage Bieggers, dass er sich zurückziehen wolle, darum habe man auch die Zugänge eingeschränkt. Er nehme seine Aussage zur Kenntnis. Man habe Biegger schon oft für einen Einsatz gedankt und man habe viele Gespräche darüber geführt.

Es wird daher der

**A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der Bürgermeister, Andreas Kresser, wird zum gewerberechtlchen Geschäftsführer der Energieversorgungsbetriebe der Marktgemeinde Hörbranz bestellt.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**7) Flächenwidmung GST 2240 an der Heribrandstraße, 2. Beschlussfassung**

Rudolf Huber erläutert – vor Eingang in den Tagesordnungspunkt, dass der Bürgermeister und Amtsleiter eine neue Regelung betreffend Ausschussprotokollen eingeführt hätten. Es sei nun so, dass man als Ausschussmitglied nur einen Entwurf der Ausschussprotokolle bekomme, welche aber nicht verbindlich seien. Die Genehmigung werde erst in der kommenden Ausschusssitzung erteilt. Somit hätte man in der Gemeindevertretung nur ein Entwurf vorliegen. Konkrete gehe es um die nächsten Flächenwidmungsänderungen. So könne man nicht arbeiten.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Gemeindegesetz die Genehmigung der Protokolle vorsehe. Er (Siebmacher) sei selber Mitglied des Raumplanungsausschusses und sei bei der Sitzung dabei gewesen. Er könne seiner Fraktion berichten, was in den Ausschüssen besprochen und diskutiert worden sei. Weiters seien die Beschlussvermerke als Vorbereitung auf die Gemeindevertretungssitzung sehr ausführlich. Man könne sich also sehr wohl ein Bild über die Themen machen.

Zum Tagesordnungspunkt:

Die von der Gemeindevertretung am 08.02.2023 beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 24.02.2023 bis 24.03.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Die Veröffentlichung erfolgte im Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Hörbranz.

GST Nr.	Aktuelle Widmung	Neue Widmung	Ausmaß ca. in m <sup>2</sup>
2240	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet, befristet, Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet	305

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft mit Datum vom 01.03.2023 eingegangen. Die Widmungsänderung wird zu Kenntnis genommen.

Der Gestaltungsbeirat hat eine eingeschossige Bebauung an dieser Stelle gutgeheißen.

Es wird daher der

**A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F, für eine Teilfläche aus GST 2240, laut Erläuterungsbericht, Plan 11-2022 vom 27.04.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

**Festlegung der Mindestnutzung mit einer Baunutzzahl von 37.  
Für die Mindestnutzung liegt der Plan vom 27.04.2023 bei.**

**Festlegung der Folgewidmung sollte die Fläche nicht innerhalb von 7 Jahren ab Rechtskraft bebaut sein. Die Folgewidmung ist Freifläche Landwirtschaftsgebiet.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Flächenwidmung GST 2606/2, Mariahilfweg, 2. Beschlussfassung

Die von der Gemeindevertretung am 08.02.2023 beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 24.02.2023 bis 24.03.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Die Veröffentlichung erfolgte im Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Hörbranz.

GST Nr.	Aktuelle Widmung	Neue Widmung	Ausmaß ca. in m <sup>2</sup>
2606/2	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Verkehrsfläche Straße	383

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft mit Datum vom 01.02.2023 eingegangen. Die Widmungsänderung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird daher der

**A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F., für eine Teilfläche aus GST 2606/2, laut Erläuterungsbericht, Plan 04-2023 vom 27.04.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (26:1).

9) Flächenwidmung GST 760/1 und 757/1 an der Herrnmühlestraße, 1.  
Beschlussfassung

Hans Metzler erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Mit Eingabe vom 03.04.2023 hat der Eigentümer um Widmungsänderung von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Betriebsgebiet 1 angesucht. Die Unterlagen wurden anlässlich der Besprechung am 03.04.2023 in der Firma an den Bürgermeister übergeben.

#### Stand des Widmungsverfahrens

Im Jahre 2022 wurde von der Gemeindevertretung auf betreffenden Grundstücken eine Widmungsänderung in Sondergebiet Parkplatz beschlossen. Die Aufsichtsbehörde konnte auf Grund eine Verwaltungsgerichtsentscheids keinen positiven Bescheid erteilen. In Absprache mit dem Antragsteller hat die Gemeinde den Antrag zurückgezogen.

In Absprache mit dem Bürgermeister hat die Firma Rupp Food nun ein Ausbauprojekt vorgelegt, welches die notwendigen Parkplätze enthält und den weiteren Flächenbedarf für Sozialräume, Lager und händische Verpackung abdeckt. Erfolgt eine Widmung, so wird das Projekt in den folgenden Jahren umgesetzt.

Der Raumplanungsausschuss hat sich am 24.04.2023 mit dem Projekt befasst.

Folgende Punkte sollen in einen Raumplanungsvertrag aufgenommen werden:

- Abtretung von Grundstücksteilen auf einer Länge von ca. 450 m, im Ausmaß von ca. 1.757 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Radwegs an der Dammkrone der Leiblach bis zum Grundstück des Abwasserverbands 719/6.
- Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe
- Begrünung der Lärmschutzwand und Baumpflanzungen
- Photovoltaikanlage am Dach in Kombination mit einer Dachbegrünung
- Beleuchtung des Betriebsareals nach ÖNORM O1052

Mit diesen Bedingungen haben die Ausschussmitglieder am 24.04.2023 die Widmung einstimmig (5:0) empfohlen.

#### Situation

Den Antragstellern ist bewusst, dass mit der beantragten Widmung die Bauflächenwidmung für den Betrieb ausgeschöpft ist.

#### Bezug zum Räumlichen Entwicklungsplan

Der räumliche Entwicklungsplan ist noch nicht fertig gestellt. In den bisherigen Beratungen war jedoch Konsens, dass die Bauflächen Wohngebiet in dem Bereich südlich der Lochauer Straße nicht vermehrt werden sollen. Den bestehenden Betrieben soll in geringem Umfang Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden.

#### Änderung der Flächenwidmung

<b>GST-Nr.</b>	<b>Flächenwidmung alt</b>	<b>Flächenwidmung neu</b>	<b>Fläche ca. m<sup>2</sup></b>
757/1	Freifläche Landwirtschaft	Betriebsgebiet 1	1.784,2
760/1	Freifläche Landwirtschaft	Betriebsgebiet 1	2.843,8
		<b>Summe</b>	<b>4.628,0</b>

#### Beurteilung

Erschließung (Straße, Trinkwasser, Abwasser) ist gegeben.

Flächen liegen im Gefahrenzonenplan-Hochwasser. Eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft wird eingeholt.

Beschränkungen sind keine vorhanden.

#### Raumplanungsvertrag

Es wird ein Raumplanungsvertrag erstellt. Die Mindestnutzung wird anhand des vorliegenden Entwurfs festgelegt. Es soll eine Abtretung von Flächen entlang der Leiblach vereinbart werden, die eine Errichtung eines Geh- und Radwegs ermöglicht. Die Regelbreite für geförderte Freizeitradrouten beträgt 3,0 m. 2 x 0,25 m Bankett sollen berücksichtigt werden. Gesamtlänge der Anlage auf Flächen von Rupp beträgt ca. 450 m, das ergibt eine Fläche von ca. 1.757 m<sup>2</sup>.

Festlegung über das Mindestmaß der Baulichen Nutzung

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung soll anhand des Vorentwurfs vom 28.03.2023 festgelegt und in den Raumplanungsvertrag aufgenommen werden. Die maximale Geschoßzahl wird mit Keller, Erdgeschoß und zwei Obergeschossen festgelegt.

Plandarstellung

Plan Zahl: 03-2023 M 2000, vom 28.04.2023 Entwurf

Es wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F., für die Teilflächen aus den Liegenschaften 757/1 und 760/1, laut Erläuterungsbericht, Plan 03-2023 M 2000, vom 28.04.2023 Entwurf, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende. Die Fuß- und Radwegverbindung ist als Linie sichtbar gemacht.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 10) Flächenwidmung GST 2390 und weitere an der Diezlinger Straße, 1.Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 15.05.2021 hat der Eigentümer der Liegenschaft 2390 um Widmungsänderung von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet angesucht. Mit Eingabe vom 18.10.2021 haben die Eigentümer der Liegenschaften .250, .439, 2389/1, 2389/2 und 2389/3 um Widmungsänderung von Baufläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet angesucht. In den Beratungen der Arbeitsgruppe zum Räumlichen Entwicklungsplan wurde empfohlen zu der Bauflächenwidmung auch die GST 2380/3 und 2380/4 hinzuzunehmen, die ebenfalls bebaut sind und sich derzeit auf einer „Roten Punkt“ Widmung befinden. Die Flächen wurden in die geplante Widmung einbezogen und die Eigentümer informiert. Sämtliche betroffene Grundstücke sind mit Wohnhäusern bebaut.

Stand des Widmungsverfahrens

Es handelt sich um einen Siedlungsweiler, der nicht an eine gewidmete Fläche anschließt. Deshalb war eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. Die Umwelterheblichkeitsprüfung hat ein positives Ergebnis gebracht. Die Empfehlungen der Sachverständigen wurden in die planliche Darstellung aufgenommen:

Die Überflutungsfläche des Diezlinger Baches soll nicht als Baufläche gewidmet werden, sie kann als Verkehrsfläche gewidmet werden.

Die bestehende Zufahrt zu den Häusern Diezlinger Straße 32a und 32b soll als Verkehrsfläche gewidmet werden.

#### Situation

Der gegenständliche Bereich liegt im Ortsteil Diezlings, ca. 1,5 km nördlich des Gemeindezentrums von Hörbranz und ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Wiesen. Sämtliche Grundstücke sind bebaut. Die Bereinigung des Flächenwidmungsplanes ermöglicht die geplante Umnutzung einiger Gebäudeteile und zukünftige kleinräumige Erweiterungen der Objekte.

#### Bezug zum Räumlichen Entwicklungsplan

Der räumliche Entwicklungsplan liegt noch nicht vor. Auf der Arbeitsgruppensitzung vom 24.10.2022 haben sich die Mitglieder einstimmig für eine Widmungsänderung ausgesprochen.

#### Änderung der Flächenwidmung

#### Beurteilung

Erschließung (Straße, Trinkwasser, Abwasser) ist gegeben.  
Gefahren aus dem Gefahrenzonenplan sind berücksichtigt.  
Beschränkungen sind keine vorhanden.

#### Raumplanungsvertrag

Für die Baumischgebietsfläche (GST 2390) soll ein Raumplanungsvertrag erstellt werden. Der Raumplanungsvertrag soll die Mindestnutzung (wie sie heute vorhanden ist) und die maximale Nutzung enthalten. Die maximale Nutzung soll gewährleisten, dass es zu keiner Übernutzung kommt. Es soll nicht zu einem Abbruch der gesamten Bauwerke kommen mit anschließender Neubebauung mit mehrgeschossigen Bauwerken. Der Vertrag wird bis zur zweiten Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmung nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, idgF, für Liegenschaft Gst-Nr 2380/3, 2380/4, 2389/1, 2389/2, 2389/3, 2390, .250, .439, an der Diezlinger Straße, laut Erläuterungsbericht, Plan 2021-04 Entwurf, vom 28.04.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.  
Insgesamt ist eine Fläche von ca. 4.400 m<sup>2</sup> von der Widmungsänderung betroffen.**

**Für die Grundstücke 2380/3, 2380/4, 2389/1, 2389/2, 2389/3, 2390, .250, .439 soll die Mindestnutzung festgelegt werden.**

**Die bebaute Fläche muss zumindest 20% der Grundstücksfläche betragen. Das trifft für alle bebauten Grundstücke derzeit zu.**

**Für eine etwaige Folgewidmung wird Freifläche Landwirtschaftsfläche bestimmt.**

#### Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 11) Flächenwidmung GST 1611 am Giggelstein, 1. Beschlussfassung

Markus Zündel erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Mit Eingabe vom 03.01.2023 hat der Eigentümer um Widmungsänderung von Freifläche Freihaltgebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet angesucht. Auf einer Freifläche Freihaltgebiet können keine landwirtschaftlichen Gebäude errichtet werden. Der Eigentümer möchte auf der Liegenschaft eine Maschinen- und Lagerhalle für den landwirtschaftlichen Betrieb errichten. Es soll dort zukünftig auch die Energieversorgung des Betriebes eingerichtet werden. Für eine Bebauung ist eine Widmungsänderung in Freifläche Landwirtschaftsgebiet erforderlich.

Stand des Widmungsverfahrens

Die Teilfläche von ca. 2.360 m<sup>2</sup> ist durch den angrenzenden Wald und der Hanglage beschattet und durch die Vernässung nicht so ertragreich. Die dem Stall näher liegenden Flächen benötigt der Landwirt als Auslauf für die Rinder. Die übrigen unbebauten Flächen um die Hofstätte sind weniger geeignet.

Der Raumplanungsausschuss hat sich am 24.04.2023 einstimmig für eine Widmung ausgesprochen.

Es wird daher der

### A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes nah §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F., für die Teilfläche der Liegenschaft 1611 laut Erläuterungsbericht, Plan 02-2023 vom 28.04.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 12) Flächenwidmung GST 433/2 am Starenmoosweg, 1. Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 28.03.2023 hat der Eigentümer um Widmungsänderung für eine Teilfläche von ca. 260 m<sup>2</sup> angesucht. Der Eigentümer möchte die Liegenschaft neu bebauen.

Der Ausschuss hat weiters eine Verbreiterung der Gemeindestraße vorgeschlagen, sodass z.B. größere landwirtschaftliche Fahrzeuge und PKW in Form einer Ausweiche passieren können.

Diese Frage soll vor der zweiten Beschlussfassung im Straßenausschuss und mit dem Grundeigentümer geklärt werden.

Es ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar, warum die ca. 260 m<sup>2</sup> nicht in die Bauflächenwidmung eingeschlossen wurden. Vermutlich wollte man verhindern, dass ein Gebäude zu nahe in die Böschung an der Straße gesetzt wird und dadurch zu mächtig in Erscheinung tritt. Wenn ein neues Gebäude geplant wird, so gilt der gesetzliche Mindestabstand von 4,0 m zum Gemeindestraßengrundstück. Eine Abstandsnachsicht würde nur gewährt, wenn keine ortsbildlichen Gründe dagegensprechen.

Änderung der Flächenwidmung

GST-Nr.	Flächenwidmung alt	Flächenwidmung neu	Fläche ca. m <sup>2</sup>
433/2	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	260

Der Raumplanungsausschuss hat sich am 24.04.2023 einstimmig für eine Widmung ausgesprochen.

Es wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz i.d.g.F., für die Teilfläche aus der Liegenschaft 433/2 laut Erläuterungsbericht, Plan 06-2023 vom 03.04.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 13) Flächenwidmung GST 1967 Am Berg, 1. Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 17.04.2023 hat der Eigentümer um Widmungsänderung von Teilflächen angesucht. Eine Teilfläche ist gewidmet und bebaut. Eine weitere Teilfläche ist als Bauerwartungsfläche gewidmet und eine Teilfläche ist als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Eigentümer beabsichtigen das bestehende Wohnhaus abzutragen und ein Doppelhaus auf das Grundstück zu setzen. Ein Bebauungsvorschlag liegt vor.

Eine Teilfläche ist als Baufläche gewidmet und bebaut. Wenn der vorliegende Entwurf zur Umsetzung kommen soll, so sind ca. 410 m<sup>2</sup> Bauerwartungsfläche in Baufläche zu widmen und ca. 220 m<sup>2</sup> von Freifläche in Baufläche. Im vorliegenden Entwurf sind Terrassen geplant. Mit der vorgeschlagenen Widmungsänderung liegen die Terrassen auf einer gewidmeten Fläche.

#### Änderung der Flächenwidmung

<b>GST-Nr.</b>	<b>Flächenwidmung alt</b>	<b>Flächenwidmung neu</b>	<b>Fläche ca. m<sup>2</sup></b>
1967	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	344
1967	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	214
.218	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	70
.218	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	5

Der Raumplanungsausschuss hat am 24.04.2023 einstimmig die Widmungsänderung empfohlen. Die Mitglieder sind der Ansicht, dass ein neues Gebäude ein Satteldach erhalten soll. Der Abstand zum denkmalgeschützten Gebäude ist mit 6,0 m ausreichend.

#### Raumplanungsvertrag

Es ist ein Raumplanungsvertrag wird bis zur 2. Beschlussfassung erstellt.

Die Mindestbebauung ist entsprechend dem Entwurf festzulegen.

Es sind mindestens 2 Wohneinheiten zu errichten.

Es wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Teilabänderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, i.d.g.F., für die Teilflächen aus den Liegenschaften 1967 und .218, laut Erläuterungsbericht, Plan 07-2023, vom 24.04.2023, Grundstücksnummernverzeichnis und Planlegende.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 14) Genehmigung Kaufvertrag Teilflächen aus GST 1038/1

Laut Raumplanungsvertrag vom 27.06.2022, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hörbranz und Martin und Daniela Hehle, ist kann die Marktgemeinde Hörbranz Flächen am Ziegelbach und am Martinsweg ankaufen. Der Kaufpreis ist im Raumplanungsvertrag festgelegt und beträgt für die Flächen, die zum Weg kommen 50 EUR/m<sup>2</sup> und für die Fläche entlang des Ziegelgrabens 12 EUR/m<sup>2</sup>.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Raumplanungsvertrags waren die Grundstücke noch nicht vom Steuerkataster in den Grenzkataster überführt. Das Grenzfeststellungsverfahren, welches von DI Bernhard Ender durchgeführt wurde und vom Vermessungsamt bestätigt ist, hat ergeben, dass für eine durchgehende Wegbreite von 4,0 m der Ankauf von 142 m<sup>2</sup> erforderlich sind. Ursprünglich wurde von ca. 70 m<sup>2</sup> ausgegangen.

Wortmeldung:

Katrin Flatz führt aus, dass aus dem Kaufvertrag entnommen werden könne, dass weitere Grundteilungen erfolgen würden, welche noch nicht durchgeführt seien. Sie fragt, welche Auswirkungen das haben könnte, wenn dies nicht in dieser Form geteilt werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Grundteilung zuerst vom Gemeindevorstand genehmigt werden müsse. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

Es wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird vertagt.**

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (26:1).

#### 15) Genehmigung Satzungsänderungen ARA

Die in der beiliegenden geänderten Satzung der ARA wurden seitens der Versammlung einstimmig beschlossen. In weiterer Folge wurden diese auch behördlich genehmigt.

Nun müssen auch sämtliche Gemeindevertretungen diesen Änderungen zustimmen, damit diese „rechtskräftig“ werden.

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Die vorgelegten Satzungsänderungen des Abwasserverbandes Leiblachtal werden genehmigt.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 16) Klarstellung Beschluss Rabattierung/Soziale Staffelung Schülerbetreuung (Ferienbetreuung)

In der letzten Sitzung (20.) der Gemeindevertretung wurde unter Tagesordnungspunkt 7 die gemeinsame Ferienbetreuung (Schülerbetreuung) beschlossen. Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt 6 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

*Im Bereich der Schülerbetreuung wird eine soziale Staffelung in Höhe von 50% auf die Betreuungskosten bei Vorlage eines Wohnbeihilfe- oder Mindestsicherungsbescheides beschlossen.*

Im Beschlussvermerk zu Tagesordnungspunkt 7 (gemeinsame Ferienbetreuung) war unter Anderem festgehalten:

*Die Gemeinden Lochau und Hörbranz sind sich einig, dass die Betreuung bei einem Überregionalen Angebot überall mit den gleichen Kosten verbunden sein muss. Lochau hat vorgeschlagen, hierfür € 1,40 je Betreuungsstunde festzusetzen und auch einen entsprechenden Beschluss in der Gemeindevertretung bereits gefasst. Die Essenskosten sollen gemäß den anfallenden Kosten (bei Betreuung in Lochau € 7,40 und bei Betreuung in Hörbranz € 6,18) weiterverrechnet werden.*

Seitens der ÖVP Hörbranz wurde dann unter TOP 7, bei dem es auch um die Gebührenfestlegung ging, dann folgender Antrag eingebracht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz beschließen möge, dass die im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossene 50%-Rabattierung für alle Hörbranzer Kinder, welche die Schülerbetreuung in Anspruch nehmen, gelten soll.

Dem folgten Reaktionen aus Lochau, die der Bürgermeister nicht nachvollziehen konnte, weil der die Antragstellung von seiner Seite gänzlich anders verstanden wurde. Auszüge aus einem Mail aus Lochau dazu (Ausschussobfrau Petra Böck):

*Durch eine Zufall gestern Abend bin ich auf euren Gemeindevertretungsbeschluss und den dazu gehörigen Antrag gestoßen.*

*Mit Entsetzen für die gesamte Planung einer gemeinsamen Projekt Organisation und einer gemeinsamen Linie - wie persönlich im Gemeindeamt ausdrücklich besprochen.*

*Jetzt war es schon vor 2 Jahren sehr schwierig ein gemeinsames Konzept mit Hörbranz auf die Beine zu stellen und jetzt 2 Jahre später weitere Stolpersteine durch euer Vorgehen.*

*Wir wollten die Ferienbetreuung am Donnerstag (Abgabebeschluss) in unserer Gemeindezeitung auf ein Neues vorstellen, eine Förderantrag wurde bei der Regio V für das Leiblachtal Projekt eingebracht, ein*

*gemeinsamer Termin für den Folder findet nächste Woche statt, Nicole war einen ganzen Nachmittag zur Unterstützung bei Sybille und ich bin seit heute morgen 6 Uhr bis jetzt dran - das Programm zu retten !*

*Nur wie ?*

*Die Stimmung in der sehr engagierten Gruppe ist derzeit für eine Betreuung OHNE Hörbranz, da es mit eurem Beschluss nicht möglich ist mit euch eine gemeinsame Betreuung anzubieten !*

*Was können wir tun, um diesen Beschluss und dieses Vorgehen rückgängig zu machen ?*

*Bis zur nächsten GVE warten - das dauert zu lange ?*

*Auch kannst du uns ja - denke ich - keinen fixen positiven Ausgang eines Antrages deinerseits versprechen !?*

*Die Anmeldefrist naht - die Schülerbetreuung Vorarlberg ist es morgen wieder erreichbar - dann werden wir auch mit ihnen noch sprechen !*

*Könntest du kurzfristig eine Sitzung einberufen, um den Schaden schnell in Ordnung zu bringen ?*

*Oder sollen wir das gesamte Projekt ein weiteres Jahr auf Eis legen - allerdings ? Wer kommt für den entstandenen Schaden (fehlende Fördergelder usw.) auf ? Alleine Lochau verliert dadurch etliche Arbeitsstunden und Einsatz alleine heute und Förderungen für heuer von mindestens €10.000,-.*

*Ganz abgesehen vom Schaden für die Familien im Leiblachtal - 2 Wochen weniger Betreuung - etliche Nachmittage nicht betreut, da zu wenig Kinder - Probleme mit der Schülerbetreuung, da sie bereits Personal eingestellt haben ..... und und und !*

*Gerne warte ich bis morgen noch deine Vorschläge zu einer Lösung ab .....*

*Bis morgen legen wir die Arbeit nieder und stoppen alle Prozesse !*

*Wir wollen ALLEN Kindern des Leiblachtals diese tolle Chance nicht verbauen, daher geben wir euch gerne die Möglichkeit dieses Problem rasch zu beseitigen - .....*

*Das Projekt kann nicht mit unterschiedlichen Tarifen durchgeführt werden !*

*Ich freue mich für das gesamte fleissige Team, wenn du es schaffen kannst, uns eine Lösung zu präsentieren !*

Bürgermeister Kresser antwortete der Ausschussobfrau Petra Böck sowie seinem Amtskollegen mit nachstehendem Mail. Es ist zur Nachvollziehbarkeit der gesamte Mailverlauf eingefügt, auch die ursprüngliche Mail von Bgm Matt:

*-----Ursprüngliche Nachricht-----*

*Von: Kresser Andreas (Gemeinde Hoerbranz)*

*Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 16:40*

*An: 'Matt Frank' <[frank.matt@lochau.at](mailto:frank.matt@lochau.at)>; Kronreif Nicole <[nicole.kronreif@lochau.at](mailto:nicole.kronreif@lochau.at)>; Petra Böck <[petra.boeck@generali.com](mailto:petra.boeck@generali.com)>*

*Cc: Schmid Christoph <[christophorus.schmid@blum.com](mailto:christophorus.schmid@blum.com)>; Christoph Schmid <[Christoph.Schmid@gmx.com](mailto:Christoph.Schmid@gmx.com)>*

*Betreff: AW: Ferienbetreuung*

*Hallo Frank,*

*wie telefonisch schon besprochen, scheint es hier ein massives Missverständnis zu geben. Es ist richtig, dass Katrin Flatz einen Antrag in die GVE von Hörbranz eingebracht hat. Dieser lautet darauf, dass „Die im vorigen Tagesordnungspunkt beschlossene 50%-Rabattierung für alle Hörbranz Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, gelten soll.“*

*Die Rabattierung im genannten „vorigen Tagesordnungspunkt“ bezog sich auf die soziale Staffelung. Das heißt, dass Wohnbeihilfe- bzw Sozialhilfeempfänger 50% Ermäßigung bekommen. Das wurde dann auch für die Sommerbetreuung von Katrin beantragt und so beschlossen. Es geht auch bei der Abstimmung eindeutig hervor, dass ich „den Antrag von Katrin zur Staffelung“ (also soziale Staffelung auch für die Sommerbetreuung) zur Abstimmung bringe. Ich habe heute nach deinem Anruf auch ein paar Gemeindevertreter:innen befragt, wie sie das verstanden haben. Diese bestätigten mir, dass auch für sie immer klar war, dass sich das auf eine soziale Staffelung bezieht und natürlich nicht auf eine 50% Rabattierung für alle auf den Tarif. Das andere würde vollkommen dem gemeinsamen Ansinnen zuwiderlaufen und dem vorhergehenden Beschluss widersprechen. Ich lege ja nicht eine Gebühr fest und beschließe in Folge, diese um 50% zu reduzieren. Dann kann ich gleich die halbe Gebühr festlegen.*

*Selbstverständlich soll die Regelung im gesamten Leiblachtal hier gleich lauten. Das war auch das Ansinnen des gesamten Beschlusses, den wir gefasst haben. Ich weiß ja, dass das als Voraussetzung für die gemeinsame Sache gilt und hätte da auch nie etwas anderes zulassen. So haben wir das ja auch einvernehmlich vereinbart.*

*Im Nachgang an die Sitzung haben habe ich mich auch im Gasthaus Krone beiläufig mit ein paar Gemeindevertreter:innen und dem Amtsleiter darüber unterhalten, dass es vermutlich den Beschluss gar nicht erst gebraucht hätte, weil die beschlossene Soziale Staffelung ja nicht nur dezidiert für das Schuljahr beschlossen wurde (und damit auch für die Sommerbetreuung gelten würde). Wir haben quasi einen Beschluss zur Klarstellung, dass das auch im Sommer gilt, gefasst. Für alle am Tisch, die bei diesem Gespräch dabei waren war völlig klar, dass es um die soziale Staffelung geht.*

*Zu deinem Mail möchte ich aber noch klarstellen, dass es nicht mein Wunsch war, dass Lochau den Tarif auf € 1,40 erhöht. Im Vorfeld hatte ich Gespräche mit Petra Böck. Wir verrechnen unterjährig € 1,50 je Betreuungsstunde und ihr € 1,30 ganzjährig. Ich habe auch angeboten, dass wir auf € 1,30 gehen, damit ihr damit nicht in die GVE müsst. Unsere Sommertarife waren deutlich darunter bisher. Ich habe also vorgeschlagen, dass wir im Sinne der von allen für notwendig erachteten Harmonisierung entweder € 1,30 oder € 1,50 beschließen. Petra hat mir dann mitgeteilt, dass wir uns bei € 1,40 treffen sollen und damit beide Gemeindevertretungen damit befassen. Im Sinne der gemeinsamen Lösung habe ich das dann so mitgenommen und entsprechend zur Abstimmung gebracht.*

*Ich möchte abschließend nochmals klar festhalten, dass ich immer das gemeinsame Ziel und den gemeinsamen Nutzen der gesamten Lösung für das Leiblachtal hier gesehen habe und auch sehe. Ich danke allen, die sich hier so eingesetzt haben und einsetzen. Es steht der gemeinsamen Umsetzung von Seiten Hörbranz definitiv nichts im Weg. Der Tarif wurde für Hörbranz mit € 1,40 festgelegt. Die Soziale Staffelung ist gleichlautend wie in Lochau mit 50 % der Kosten bei Vorlage eines Sozialhilfe- oder Wohnbeihilfebescheids festgelegt.*

*Herzliche Grüße  
Andreas*

*Andreas Kresser*

*Marktgemeinde Hörbranz*

Bürgermeister  
Lindauer Straße 58  
6912 Hörbranz  
T 05573/82222-100  
F 05573/82222-4  
[andreas.kresser@hoerbranz.at](mailto:andreas.kresser@hoerbranz.at)  
[www.hoerbranz.at](http://www.hoerbranz.at)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Matt Frank <[frank.matt@lochau.at](mailto:frank.matt@lochau.at)>  
Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 10:39  
An: Kresser Andreas (Gemeinde Hoerbranz) <[Andreas.Kresser@hoerbranz.at](mailto:Andreas.Kresser@hoerbranz.at)>; Kronreif Nicole <[nicole.kronreif@lochau.at](mailto:nicole.kronreif@lochau.at)>; Petra Böck <[petra.boeck@general.com](mailto:petra.boeck@general.com)>  
Betreff: Ferienbetreuung

Hallo Andreas !

Besten Dank für das eben stattgefundene Telefonat.

Aus Lochauer Sicht geht die in der letzten GVE beschlossene Antrag auf 50% Rabattierung für alle Hörbranz Familien nicht konform mit einer einheitlichen und gemeinsamen Organisation der Ferienbetreuung.

Die Kosten sind angemessen und schon gefördert

Lochau hat auf euren Wunsch im Sinne einer Tarifharmonisierung den Tarif auf 1,40 Euro erhöht...

Eine soziale Staffelung für Familien ist jedoch sinnvoll und kann gerne in das Programm aufgenommen werden.

Der in die GVE eingebrachte Vorschlag der 50% Kostenreduktion ist ein Hemmschuh für das gemeinsame Ferienprogramm.

Auch wenn nun rein theoretisch... die anderen Gemeinden mit eurem Vorschlag mitziehen, wird in den kommenden Jahren von euch und von uns in den kommenden Jahren immer eine 50% Rabattierung erwartet.

Wenn nicht, erscheinen die anderen Gemeinden und damit die Mit-Initiatoren des Projektes auch in den nächsten Jahren in einem nicht gerade guten Licht dazustehen.

In diesem Sinne ersuche ich -wie telefonisch besprochen - um eine neuerliche Behandlung des Themas im GVO oder in der GVE in Hörbranz, damit das Ferienprogramm in der geplanten Form stattfinden kann.

In der Hoffnung auf eine gemeinsame Lösung verbleibt mit

schönen Grüßen und besten Dank

Frank

In einem Telefonat zwischen Bgm. Kresser mit Katrin Flatz bestätigte diese, dass sie tatsächlich gemeint habe, dass alle diese 50% Rabatt bekommen sollen.

Um mögliche Diskrepanzen bzw. einen Irrtum bei der Beschlussfassung aus der Welt zu schaffen soll der gegenständliche Beschluss der letzten Sitzung aufgehoben werden und in weiterer Folge klargestellt werden.

Wortmeldung:

Katrin Flatz müsse sich kritisch äußern, wenn sich das ganze Thema ansehe. Viel mehr hätte nach ihrer Ansicht nicht falsch laufen können, sie habe sich mit der Sache intensiv auseinandergesetzt. Seit Jahren gäbe es in Lochau Bestrebungen einer gemeinsamen Schülerbetreuung – man habe vor zwei Jahren bereits einen Anlauf gestartet, sei aber gescheitert. Anfang Januar 2023 habe Lochau wieder Kontakt mit Hörbranz aufgenommen – zu diesem Zeitpunkt sei keiner der zuständigen Gremien informiert gewesen. Dies sei alles in Eigenregie des Bürgermeisters abgelaufen. In der letzten Sitzung habe der Bürgermeister behauptet, dass es zeitlich nicht möglich gewesen sei, die Gremien zu informieren, da er erst in der Vorwoche das Konzept erhalten habe. Tatsächlich sei es so gewesen, dass am 06.02.2023 eine Präsentation zu diesem Thema in Lochau mit allen Bürgermeistern stattgefunden habe, welche diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstanden. Spätestens am nächsten Tag hätte man die Gremien informieren müssen, was aber nicht passiert sei. Der gegenständliche Tarif sei auch nie in den Gremien thematisiert worden. Der Bürgermeister habe einen Tarif in Höhe von 1,50 EUR vorgeschlagen, obwohl Lochau darunter liege – man habe sich dann in der Mitte getroffen. Es handle sich dabei um ein tolles Projekt, welches auch gefördert werde. Man habe hier den Tarif nun um 250% erhöht. In Lochau habe man den Tarif bereits am 21.03.2023 in der Gemeindevertretung beschlossen, zwei Tage später habe man die Unterlagen für die heutige Gemeindevertretungssitzung in Hörbranz bekommen. Dies sei der erstmalige Zeitpunkt, als die Gemeindevertretenden informiert worden seien. Die ÖVP habe einen Weg gesucht, wie man diese Kostenbelastung abmildern könne, weshalb der Antrag in der letzten Sitzung gestellt worden sei, welcher auch mehrheitlich angenommen worden sei. Daraufhin seien die Wogen in Lochau hochgegangen, sodass das Projekt kurz vor dem Scheitern gewesen sei. Sie erachte ihren Antrag als klar und nicht missverständlich. Nach einem Telefonat mit dem Bürgermeister habe dieser mitgeteilt, dass seine Version gelte – so wurde dies auch in den Publikationen und in der Gebührenverordnung veröffentlicht. Dies sei eine Wahl zwischen Pest und Cholera, insgesamt eine blöde Situation, welche nur durch das Nichthandeln entstanden sei.

Bernhard Natter erklärt, dass er letztes Mal auch dafür gestimmt habe, habe es aber auch nicht so verstanden, wie es eigentlich von Flatz gemeint gewesen sei. Durch den Verweis auf den vorherigen Tagesordnungspunkt beim Antrag selbst, sei für ihn klar gewesen, dass die soziale Staffelung damit gemeint gewesen sei – dies könne man gar nicht anders verstehen. Wenn die Rabattierung für alle gelten soll, könne man den Verweis beim Antrag nicht so stehen lassen. Zudem war seitens Flatz noch die Rede von einem „weiterführendem Antrag“, was ebenfalls missverständlich sei. Wenn man möchte, dass die Tarife nur die Hälfte ausmachen, dann handle es sich dabei nicht um einen weiterführenden Antrag, sondern man müsse gegen diesen Antrag stimmen. Die ÖVP sei geschlossen mit dem Tarif von 1,40 EUR mitgegangen. Der ergänzende Antrag von Flatz könne nicht anders verstanden werden, als die soziale Staffelung damit gemeint worden sei. Eine klarere Formulierung wäre besser gewesen, um weitere Diskussionen zu ersparen.

Dominik Greißing zeigt sich auch verwundert, da für ihn der Antrag nicht missverständlich gewesen sei. Selbiges gelte für die FPÖ, HAK und ÖVP. Auch für Teile des Ausschusses bzw. der Liste TOP. Er könne sich aber einer Sache anschließen: Über so etwas Eingreifendes müsse man einen Ausschuss befassen und darüber diskutieren. Um allfällige Notanträge zu vermeiden, müsse dies rechtzeitig behandelt werden. Dies sei auch nicht das erste Mal gewesen, dass ein Antrag falsch verstanden worden sei. Noch schlimmer sei, dass man Beschlüsse zurücknehmen müsse, die öffentlich über Live-

Stream kommuniziert worden sei. Nun müsse man dies zurücknehmen, weil man sich nicht richtig vorbereitet habe. Er könne mit einer 50%-Rabattierung sehr gut, generell sei er der Meinung, dass dies kostenlos sein müsse – dies sei für eine Gemeinde aber nicht stemmbar.

Für Josef Siebmacher sei klar gewesen, dass die 50% Rabattierung für alle Hörbranz Kinder gelten solle. Er würde auch an dem vorherigen Beschluss festhalten. Angesichts der enormen Kostensteigerungen in allen Lebenslagen, sei diese Erhöhung sehr ordentlich. Es würde keine Gemeindevertretungssitzung stattfinden, ohne Kostenerhöhungen – was wiederum zu Mehrbelastungen der Familien führen würde. In diesem Bereich sehe er eine Belassung der Tarife als gerechtfertigt an. In Österreich habe man die höchste Inflationsrate – der Einkauf werde zum Luxus. Zusätzlich hebe die Gemeinde die Kosten an.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass Lochau zu Recht sagen könnte, dass Hörbranz ein Stolperstein für die Einführung dieser Art Ferienbetreuung sei, wenn man einer Rabattierung für alle zustimmen würde. Er habe das auch wie Natter verstanden. Er erachte die Zusammenarbeit im Leiblachtal in Sachen Bildung als wichtig an.

Dominik Greißing ist ebenfalls der Meinung, dass die Zusammenarbeit im Leiblachtal wichtig sei. Nichts desto trotz hätte man sich in Hörbranz über das Thema unterhalten müssen. Er möchte das Projekt nicht torpedieren, da es dringend notwendig sei. Man müsse aber zuerst die Diskussion in der Gemeinde selbst führen, dann in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden gehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es stimme, dass im Februar 2023 eine Infoveranstaltung stattgefunden habe. Das Projekt sei bereits damals schon weit fortgeschritten gewesen. Die Botschaft sei gewesen, dass man schnell zu einer Entscheidung kommen müsse. Betreffend Förderung würde er sich mit Lochau in Verbindung setzen. Nach seinem Kenntnisstand sei die Förderung bereits mit der Regio V akkordiert.

Man lege keinen Tarif fest, um diesen dann zu halbieren – dann müsste man ihn direkt halb so hoch ansetzen. Für ihn sei klar gewesen, dass ein gemeinsamer Tarif Voraussetzung für dieses Projekt sei. Unterjährig sei der Tarif pro Stunde bereits 1,5 EUR in Hörbranz. Man habe sich dann auf 1,4 EUR verständigt. Dass die Formulierung missverständlich war, steht für ihn außer Frage. Das zeige die Diskussion. Wenn die einen dies und die anderen das verstehen, ist es missverständlich.

Es wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der Beschluss von der 20. Gemeindevertretungssitzung unter Tagesordnungspunkt 6. betreffend Rabattierung, gestellt von Katrin Flatz (ÖVP), wird aufgehoben. Stattdessen wird beschlossen, dass die soziale Staffelung auch für die Schülerbetreuung in den Ferien (Ferienbetreuung) Anwendung findet und zwar im gleichen Ausmaß, wie unterjährig.**

#### Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (14:12).

## 17) 10. Protokoll des Prüfungsausschusses

Im Anschluss verliest Dominik Greißing das Protokoll der 10. Sitzung des Prüfungsausschusses. Hinweis: In das Protokoll kann während den Amtsstunden eingesehen werden, weshalb nicht der gesamte Text nochmals in diesem Protokoll wiedergegeben wird.

## 18) 11. Protokoll des Prüfungsausschusses

Im Anschluss verliest Dominik Greißing das Protokoll der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses. Hinweis: In das Protokoll kann während den Amtsstunden eingesehen werden, weshalb nicht der gesamte Text nochmals in diesem Protokoll wiedergegeben wird.

## 19) Antrag „Mehr Schrebergärten für Hörbranz“ (HaK & NEOS)

*„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möchte beschließen, dass - die Marktgemeinde aktiv nach geeigneten Grundstücken sucht, um zusätzliche Schrebergärten zu schaffen und diese Flächen der Öffentlichkeit zugänglich macht.*

*ein Plan zur langfristigen Entwicklung und Erhaltung von Schrebergärten erstellt wird, der sowohl bestehende als auch zukünftige Schrebergartenanlagen berücksichtigt.*

*die Gemeinde bei der Planung und Gestaltung von Schrebergärten auf umweltfreundliche Praktiken achtet, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und die Biodiversität zu fördern.*

*die Gemeinde in Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen und Vereinen Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema Schrebergärten, Gartenarbeit und Nachhaltigkeit organisiert, um das Umweltbewusstsein und lebenslanges Lernen zu fördern.*

### **Begründung:**

*Die Schaffung von mehr Schrebergärten in einer Gemeinde kann aus verschiedenen politischen Gründen als vorteilhaft angesehen werden. Im folgenden werden einige der wichtigsten Argumente dafür dargelegt, warum eine Gemeinde Grundstücke für Schrebergärten zur Verfügung stellen sollte:*

*Umweltbewusstsein: Die Bereitstellung von Schrebergärten ermöglicht es den Bürger:innen, umweltfreundliche Praktiken zu erlernen und ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.*

*Sie können beispielsweise durch den Anbau von Bio-Gemüse oder die Einrichtung von Kornpostanlagen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.*

*Gesundheitsförderung: Die körperliche Betätigung im Freien und der Anbau von frischem Obst und Gemüse tragen zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bürger:innen bei. Schrebergärten können auch dazu beitragen, Stress abzubauen und die psychische Gesundheit zu fördern.*

*Soziale Integration: Schrebergärten bieten Bürger:innen unterschiedlicher Altersgruppen, ethnischer Herkunft und sozialer Schichten die Möglichkeit, gemeinsam zu gärtnern und soziale Kontakte zu knüpfen. Sie fördern den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft und*

*unterstützen die Integration von Migranten und benachteiligten Gruppen.*

*Stärkung der lokalen Wirtschaft: Schrebergärten können dazu beitragen, die lokale Wirtschaft zu stärken, indem sie den Bedarf an importierten Lebensmitteln reduzieren und den Verkauf von Gartenprodukten fördern.*

*Produkte können auf dem Wochenmarkt, der MARKTgemeinde Hörbranz angeboten werden. Dadurch steigt die Attraktivität des Wochenmarktes. Das Ortszentrum wird belebt.*

*Bildung und lebenslanges Lernen: Schrebergärten bieten den Bürger:innen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über Pflanzen, Gartenarbeit und Nachhaltigkeit zu erweitern. Sie können auch als Lernressource für Kinder und Jugendliche dienen, indem sie den praktischen Unterricht in Schulen ergänzen.*

*Städtebauliche Vorteile: Schrebergärten können ungenutzte oder vernachlässigte Flächen in der Gemeinde in attraktive Grünflächen verwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Stadtbildes und der Lebensqualität bei, indem Freiflächen erhalten und aufgewertet werden.*

*In Anbetracht dieser Vorteile ist es politisch sinnvoll, Schrebergärten in einer Gemeinde zu fördern und die notwendigen Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Sie tragen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Umwelt, der Gesundheit und der lokalen Wirtschaft bei und verbessern die Lebensqualität der Bürger:innen."*

Wortmeldungen:

Manuela Sicher sieht den Antrag grundsätzlich positiv. Mehr und mehr Menschen hätten zu Hause keine Gärten. Es gäbe dazu sehr viele Konzepte und trägt diese zusammenfassend vor. Der Umweltausschuss befasse sich schon seit Längerem mit diesem Thema. So werde über solidarische Landwirtschaft bzw. Gemeinschaftsgärten diskutiert. Zu diesem Thema würden auch Exkursionen und Vorträge angeboten. Das gesamte Thema nur auf Schrebergärten zu beschränken, erachte sie nicht als nachhaltig bzw. zu kurzfristig gedacht. Sie stellt daher den

### **A n t r a g**

, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der Umweltausschuss soll sich mit dem Thema „Öffentliche Gärten“ befassen und ein Konzept erarbeiten. Dieses soll der Gemeindevertretung dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

Dominik Greißing gibt Sicher recht, dass es verschiedene Formen geben würde. In Hörbranz gäbe es nur wenige Schrebergartenanlagen. In Lindau gäbe es eine Schrebergärten, die von Österreicher:innen genutzt würden. Diese hätten während der Pandemie ihre eigenen Gärten nicht besuchen können. Es benötige verschiedene Konzepte. Die Leute bräuchten einen Rückzugsort. Bei diesem Antrag gehe es generell darum, dass in Hörbranz geprüft werde, was überhaupt möglich sei.

Metin Tetik stellt den erweiterten Antrag, auch den Raumplanungsausschuss damit zu betrauen. Es gehöre geprüft, welche Flächen Hörbranz gehören und wo ein Schrebergarten möglich sei.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man den Antrag von Sicher so stehen lassen, sodass sich der Umweltausschuss damit befassen solle. Anschließend soll damit der Raumplanungsausschuss befasst werden.

Dominik Greißing möchte festhalten, dass auch dezidiert Schrebergartenflächen gesucht werden sollen.

DG: möchte festhalten, dass dezidiert auch Schrebergartenflächen gesucht wird;

Hans Metzler erwähnt, dass teilweise Gärten nicht gepflegt werden und daher verwildern. Die Gemeinde müsse dann eintreten, um diesen Umstand zu beheben. Er ist der Meinung, dass so öffentliche Flächen privatisiert werden würden. Dies könne er nicht unterstützen. Schrebergärten seien grundsätzlich eine gute Idee, wenn sich diese aber zu Hütten entwickeln, könne er das nicht mittragen.

Metin Tetik sehe diese Gefahr nicht. Er wünsche sich einen Rückzugsort für die Menschen. Die Arbeit mit Erde sei wichtig. Aus Angst, dass die Gärten durch Gemeinde gepflegt werden müssen, nicht zuzustimmen, erachte er als schade. Er sehe das Positive.

Manuela Sicher wiederholt, dass es verschiedene Konzepte gebe. Diese sollen vom Ausschuss geprüft werden und anschließend soll sich der Ausschuss eine Meinung bilden. Früher seien Schrebergärten üblich gewesen, heute müsse man weitere Konzepte aus anderen Gemeinden prüfen. Sie wünsche sich ein Gesamtkonzept.

Schließlich wird der ursprüngliche Antrag der Parteien „NEOS“ und „HaK“ zugunsten des Antrages der Sicher zurückgezogen.

Schließlich wird der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

**Der Umweltausschuss soll sich mit dem Thema „Öffentliche Gärten“ befassen und ein Konzept erarbeiten. Dieses soll der Gemeindevertretung dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

#### Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 20) Allfälliges

Siegfried Biegger nimmt Bezug auf eine Aussage des LR Zadra, dass sich die Baukosten des Bahnhof Lochau-Hörbranz auf 2,5 Mio. EUR erhöht hätten. Die Mehrkosten würden lt. Zadra zur Hälfte von der ÖBB, ¼ vom Land Vorarlberg und ¼ von den Gemeinden übernommen werden. Er verweist auf den Beschluss vom 23.06.2021, bei dem die Marktgemeinde Hörbranz einen Beitrag in Höhe von 173.000 EUR – aufgeteilt auf drei Jahre – mitfinanziert. Ihm sei nicht bekannt, dass sich Hörbranz an weiteren Kosten beteilige gemäß der Aussage von LR Zadra.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit Gemeinden nur die Gemeinde Lochau gemeint sei. Lochau habe die anderen Gemeinden ersucht das Projekt mitzufinanzieren. Dieser ¼-Anteil müsse also von Lochau

bezahlt werden. In der Sitzung vom 23.06.2021 habe man mit 173.000 EUR einen Höchstbetrag beschlossen. Das sei richtig. Es seien keine Beschlüsse umgangen worden. Es war für die heutige Sitzung die Beratung einer erhöhten Mitfinanzierung geplant. Der Bürgermeister wolle dies aber zunächst im Mobilitätsausschuss behandeln. Sollte die Gemeindevertretung von Hörbranz zum Entschluss kommen, keine weiteren Zahlungen zu genehmigen, bleibt der Beschluss vom 23.06.2021 nach wie vor aufrecht.

Metin Tetik zeigt sich erfreut über den Bericht des Bürgermeisters betreffend Verbesserung der Verkehrssituation bei der Krüzastraße. Jetzt sei es so, dass die LKWs direkt an der Straße parken und daher nur ein PKW vorbeikommen würde. Bei der LKW-Tankstelle seien zu wenig Parkplätze, am Wochenende hätten vier LKWs auf dem Gehsteig geparkt. Er fragt nach, ob die Gemeinde hier nichts machen könne.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies ein leidiges Thema sei, da es viele Unbelehrbare gebe. Die Polizei könne Falschparker strafen, das Halte- und Parkverbot sei verordnet. In den nächsten Wochen soll ein Angebot der ASFINAG betreffend Wirkanalyse folgen.

Gerhard Achberger berichtet, dass die Minigolfbahn auf Kosten der Gemeinde komplett saniert worden sei. Die Flutlichtanlage des TC Hörbranz sei in Arbeit bzw. in Planung und im Herbst fertiggestellt werden. Der AC Hörbranz sei bei der Europameisterschaft dabei.

Sabrina Jochum macht auf die prekäre Personalsituation in der Elementarpädagogik aufmerksam. Dieses Jahr seien wieder sehr viele Anmeldungen eingelangt – man sei dringend auf der Suche nach Personal. Sie ersucht die Anwesenden Personal für die elementarpädagogischen Einrichtungen zu werben. Der Bürgermeister schließt sich diesen Äußerungen an.

Rudolf Huber fragt nach, ob betreffend Forum Leiblachtal noch etwas kommt. Im Mai hätte ein Konzept präsentiert werden sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Mai ein Feedbackabend für die Beteiligten geplant sei. Die nächste öffentliche Sitzung sei entweder vor der Sommerpause bzw. sonst im Herbst geplant.

Katrin Flatz verweist auf ihre Frage in der letzten Sitzung unter Allfälliges betreffend Zählerstand hin. Sie habe bislang noch keine Antwort bekommen. Der Bürgermeister entschuldigt sich – dies sei untergegangen und werde nachgereicht.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser  
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Hörbranz, am 18.07.2023

||GI\_PADES\_BLOCK\_WITHOUT\_BORDERS||